

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig zitiert aus dem Eckwertebeschluss: „Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind zu überprüfen und prinzipiell auszuschöpfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen neue Einnahmen erschlossen werden.“ Koblenz habe zurzeit neben den 107.000 Einwohnern mit Erstwohnsitz knapp 7.000 Einwohner, die mit Zweitwohnsitz gemeldet seien. Auch diese Einwohner nutzten die Infrastruktur. Da Kinder, Jugendliche und Familienpendler nach § 7 der Satzung ausgenommen werden sollten, gehe es nicht um 7.000 mit Zweitwohnsitz gemeldete, sondern um die rund 3.500 Personen mit Nebenwohnsitz im Alter zwischen 18 und 34 Jahren. Nach Erfahrung andernorts könne kalkuliert werden, dass rund 2.000 Personen dieser Gruppe tatsächlich steuerpflichtig seien, wenn man denn die Zweitwohnungssteuer einführe. Diese müssten sich künftig entscheiden, ob sie 10 % ihrer Jahreskaltmiete als Zweitwohnungssteuer bezahlen wollten oder ob sie sich in Koblenz mit Hauptwohnsitz registrieren ließen.

Dies betreffe vor allem viele Studentinnen und Studenten. Deshalb habe er die Studenten bei den Erstsemesterinformationsveranstaltungen an der Fachhochschule Koblenz am 04.10.2011 und an die Universität Koblenz-Landau Campus Koblenz am 11.10.2011 über die Absicht in Kenntnis gesetzt und den Ratschlag gegeben, sich nach Koblenz mit Erstwohnsitz umzumelden. Denn von der damit gestiegenen Einwohnerzahl würde die Stadt Koblenz durch die so genannte Schlüsselzuweisung profitieren. Modellrechnungen hätten ergeben, dass angesichts des hohen Potentials Steuerpflichtiger bzw. Ummelder von ca. 2.000 der kalkulierte Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Steuer mit gegenwärtig kalkuliert 120.000 € in jedem Falle erheblich niedriger ausfalle, als die kalkulierten Einnahmen zwischen 260.000 und 480.000 €. Das möge für Umlandgemeinden anders kalkuliert sein. In Städten habe man damit aber entsprechende Erfahrung gemacht. Man könne deswegen feststellen, dass Mainz bereits seit dem Jahre 2005 über eine entsprechende Zweitwohnsitzsteuer verfüge, Trier seit dem Jahre 2007, Kaiserslautern seit dem Jahre 2009, Landau seit dem Jahr 2010 und Ludwigshafen seit Jahresbeginn. Damit sei Koblenz die einzige Universitätsstadt in Rheinland-Pfalz, die zurzeit das Instrument der Zweitwohnsitzsteuer noch nicht eingeführt habe und daher plädiere die Verwaltung dafür, dieses nunmehr zu tun, um die beschriebenen Einnahmemöglichkeiten für die Stadt zu erzielen.

Rm Heinrich (SPD) erinnert daran, dass man bereits 2005 im Rat über einen diesbezüglichen Antrag der SPD-Fraktion diskutiert habe. Damals sei dieser Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden, weil zu der Zeit noch ein Rechtsverfahren gegen die Erhebung der Zweitwohnungssteuer anhängig gewesen sei. Der Rat hätte damals etwas mutiger sein und es schon damals beschließen sollen, dann hätte Koblenz schon einige Millionen in den Haushalt mit aufnehmen können.

Dass davon ausgegangen werde, dass sich etwa 2.000 Einwohner in Koblenz ummelden würden, sei seines Erachtens auch eine sehr pessimistische Einschätzung. Trier habe z.B. durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer ein Einwohnerplus von 4.000 Einwohnern und Mainz sogar von 6.500 verzeichnen können. Also gehe er davon aus, dass man mehr als 2.000 Einwohner neu in der Stadt Koblenz begrüßen könne.

Rm Ackermann (Bündnis 90 / Die Grünen) berichtet, die Grünen würden diese Zweitwohnungssteuer aus verschiedenen Gründen ablehnen:

Erstens sei es eine Bagatellsteuer, die sehr viel Verwaltungsaufwand erfordere und es sei eine Steuer, die als Steuer überhaupt nicht wirken solle, sondern eine Umwegfinanzierung darstelle. Es gehe eigentlich nur darum, weil eine Schlüsselzuweisung, also eine Sache im Kommunalen Finanzausgleich, falsch installiert sei. Das heiße, die Gemeinden erhielten nur für den

Erstwohnsitz Schlüsselzuweisungen und nicht für den Zweitwohnsitz. Dieser Fehler sollte an der zuständigen Stelle korrigiert werden und dann wären diese ganzen Verfahren vollkommen überflüssig.

Zweitens erhalte man mit dieser Steuer dauerhaft zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Kalkuliert werde mit drei zusätzlichen Stellen. Man spreche immer von Verwaltungsvereinfachung und mache es bei jeder Gelegenheit, wo die Chance bestehe, Geld einzunehmen, für die Stadt Koblenz komplizierter. Es werde einfach nicht gesehen, dass es um systematische Schritte in diesem Steuersystem gehe. Es gebe eine Enquete-Kommission im Land, die sich jetzt mit dem Finanzausgleich beschäftige.

Wenn man im Rahmen dieser Enquete-Kommission zu dem Ergebnis käme, dass dies geändert werden solle, habe Koblenz jetzt einen Beschluss gefasst, der vollkommen in die Irre führe und alles verkompliziere. Ziel des Rates sei schließlich immer, die Verwaltung zu verschlanken, zu vereinfachen und nicht zu komplizieren.

Rm Kaiser (FDP) drückt seine Freude darüber aus, dass er den Ausführungen des Vorredners voll und ganz zustimmen könne. Auch die FDP-Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

Es werde jeweils von den zwei Szenarien ausgegangen A und B. A, die Leute blieben mit ihrem Zweitwohnsitz in Koblenz gemeldet und müssten dann Steuern zahlen. Hier werde argumentiert, dass gewöhnlich diese Zweitwohnung ein Ausdruck von besonderer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sein solle. Er frage sich doch sehr, wenn in erster Linie Studenten betroffen wären, ob hier wirklich davon auszugehen sei, dass eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Grund der Zweitwohnung sei. Das sei mit Sicherheit nicht so! Daher halte er die Argumentation an der Stelle für sehr fragwürdig. Die FDP-Fraktion lehne eine Belastung dieser Gruppe unter der Annahme A, dass die Zweitwohnsteuer gezahlt werde, mit Sicherheit ab. Wenn man sich vorstelle, dies bedeute 10 % Mieterhöhung für diese Personengruppe, dann könne das nicht das Ziel sein.

Im Fall B habe man absolut Verständnis für die Einnahmewünsche der Stadt, aber zugrunde liege hier eine Fehlkonstruktion insgesamt. Man müsse auch den Blick über die Stadtgrenze hinaus wenden. Insgesamt handle es sich nur um eine Umverteilung von Gemeinde A nach Gemeinde B bei gleichzeitigem, drastischem Aufbau der Bürokratie. 30 % der Steuer flößen letztendlich in den Aufbau der Bürokratie. Wenn irgendwann alle Gemeinden eine solche Steuer eingeführt hätten, werde man nichts gewonnen haben außer Bürokratie an allen Ecken und Enden. Das Problem sollte also grundsätzlich behoben werden und nicht hier durch den Versuch einer Abschöpfung noch vom Stadtrat mitgetragen werden. Aus prinzipiellen Gründen lehne man das ab.

Zum Zweiten wolle er noch anmerken, das laut den Erläuterungen davon ausgegangen werde, dass diese Mittelzuweisung, die 140.000 € Einbrächte, in den nächsten Jahren bis 2015 auslaufe. Es werde von einer kontinuierlichen Reduzierung ausgegangen. Wenn man diese Zuweisungen aus der Rechnung herausnehme und gleichzeitig aber die Verwaltungsstellen erhalte, dann komme man zu einem noch ungünstigeren Verhältnis von Kosten und Einnahmen. Dann habe Koblenz bei Kosten von ca. 120.000 € am Ende noch mit etwa 200.000 € Steuergewinn einen Saldo, der entsprechend reduziert sei. Dann gingen sogar mehr als die Hälfte der Einnahmen letztendlich in die Bürokratie und das könne nicht Sinn der Politik sein.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erläuterte zu der mit der Einführung verbundenen Bürokratie, die Verwaltung habe sich bei den gerade genannten Städten in Rheinland-Pfalz erkundigt, wie die damit verbundenen Strukturen aussähen und sei übereinstimmend zu der Erkenntnis gekommen, dass es am Anfang viel Arbeit mache, weil man sich zunächst mit allen

„Zweitwohnungsbesitzern“ auseinander zu setzen habe. Wenn das allerdings geschehen sei und das System stehe, dann könne mit einer Halbierung der Aufgabe gerechnet werden, sodass man deswegen auch im Stellenplan zunächst für die Aufbauphase mit zwei Stellen kalkuliert haben. Sobald aber die erste Phase erfolgt sei, reduziere sich der Bedarf auf eine Stelle. Diese beruhe auf den Erfahrungen der anderen Städte, die man dazu eingeholt habe. Die gerade genannten 120.000 € Verwaltungskosten stellten die Anfangskosten dar, die sich dann jedoch deutlich in dem Augenblick reduzierten, wo das System ge-griffen habe.

Rm Lehmkühler (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen des Rm Kaiser (FDP) zum Bürokratieaufbau. Wenn das geschilderte Szenario wirklich so schlimm wäre, dann müssten die anderen Städte alle irgendwie fehlgeleitet sein, die das seit Jahren praktizierten. Schließlich wäre es immer noch ein Plus von 80.000 € für den städtischen Haushalt und gerade die FDP-Fraktion gehöre doch immer zu denjenigen, die von Einnahmeverbesserungen, Haushaltskonsolidierung und so weiter redeten. Dann müssten sie auch endlich, wenn es darum ginge, Farbe bekennen zu müssen, dazu stehen. Es sei auch so, dass keiner der Studenten gezwungen werde, diese Steuer zu zahlen. Jedermann stehe die Entscheidung offen, sich umzumelden.

Zu der Aussage „Wenn alle Städte das machen!“ weist er darauf hin, dies sei natürlich nur interessant für Universitäts- und Hochschulstädte. Die anderen Kommunen hätten doch nichts davon. Das sei doch das Problem, das Koblenz faktisch auch höhere Lasten zu tragen habe gegenüber Städten und Gemeinden, die keine Hochschulstandorte darstellten. Da gebe es viele Beispiele, die er hier nicht aufzuführen brauche.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid äußert, wie Rm Ackermann grundsätzlich richtig gesagt habe, ginge es um die Frage der höheren Schlüsselzuweisung. Dass das Ganze unglücklich sei, gebe er auch zu, weil sich dies dem Regelungsbereich des Rates entziehe. Der Rat könne natürlich nur schauen, dass er in seinem Regelungsbereich Entscheidungen treffe, die zu Mehreinnahmen der Kommune führten.

Er selbst habe sein Studium in Konstanz am Bodensee absolviert und es habe dort schon im Jahr 2000 die Zweitwohnungssteuer gegeben. Da sei es überhaupt kein Problem gewesen, da man sich umgemeldet habe mit dem positiven Nebeneffekt, an den Kommunalwahlen aktiv und passiv teilnehmen zu können. Schließlich bringe es auch Rechte mit sich, wenn man einen Erstwohnsitz anmelde.

Seine Fraktion werde überwiegend, mehrheitlich der Vorlage zustimmen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke erklärt, auch die FBG-Fraktion stimme der Angelegenheit zu, weil man die Auffassung vertrete, dass die Leute, die die städtische Infrastruktur nutzen würden, auch daran zu beteiligen seien.

Es gehe auch gar nicht um die Zweitwohnungssteuer, da sie sich nur umzumelden bräuchten. Daher benötige man auch nicht so viele Personen, die die Thematik dann bearbeiten müssten. Wenn sich alle ummeldeten und dies schmackhaft gemacht werde, dann denke er, sei das eine sinnvolle Sache.

Rm Ackermann (Bündnis 90 / Die Grünen) hält entgegen, diese beschriebenen Nebeneffekte seien alle schön. Aber es gehe ihm um das Systematische, um das Grundsätzliche. In dem Fall habe man einen Topf aus Steuermitteln auf Landesebene und dieser werde über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Jetzt könne man nicht erreichen, dass mehr Steuern eingenommen würden, sondern man könne nur den auf Koblenz entfallenden Anteil vergrößern. Diesen Anteil von Koblenz erkaufe man sich mit zusätzlichen Verwaltungskosten. Das erscheine ihm als

Steuerzahler einfach ungerecht. Man müsse hier Steuern zahlen, egal ob Landessteuern, Bundessteuern oder Kommunale Steuern. Es gehe hier um das Steuersystem und darum, einfach nicht nur aus der Sichtweise eines Ratsmitglieds immer zu sagen: „Mein Rat ist der Oberste, hier muss ich gucken, das alles stimmt!“ Es komme auf eine Gesamtsicht an, denn man müsse auch im Land und im Bund schauen, wie es funktioniere.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bittet, das Problem nicht zu politisieren. Das Steuerrecht in Rheinland-Pfalz sei so entstanden und man müsse in Koblenz das Nötigste daraus machen. Dies bedeute, heute der Angelegenheit zuzustimmen und eine entsprechende Steuer einzuführen, wie alle anderen Universitätsstädte das ebenfalls getan hätten bzw. würden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig den Beschlusstenor zu Abstimmung.